Bundesrat **Drucksache** **547/1/26**

06.11.26

Empfehlungen
der Ausschüsse

U - AV - Fz - In

zu **Punkt ...** der 1070. Sitzung des Bundesrates am 20. November 2026

Entschließung des Bundesrates "Den Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels stärken"

- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen -

A

Der **federführende Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung mit folgenden Maßgaben zu fassen:

1. Zu Nummer 4 Satz 1

   In Nummer 4 Satz 1 ist nach der Angabe „zum Starkregenrisikomanagement," die Angabe „ , zur Verbesserung der Talsperrensicherheit" einzufügen.

   Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

   Im Referentenentwurf des HWSG III, im LAWA-AH sowie in ad-hoc AGs zwischen Bund und Ländern wurde die Notwendigkeit der Erhöhung der Talsperrensicherheit als wichtiger Belang behandelt. Die Erhöhung der Talsperrensicherheit sollte daher insbesondere vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels und zunehmender Extremereignisse, aber auch zum Schutz dieser Anlagen vor externen Einflüssen im Rahmen des HWSG III verfolgt werden. Die Länder selbst haben keine Regelungsbefugnis. Aus diesem Grund sind entsprechende Regelungen auf Bundesebene erforderlich.

...

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln
Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0720-2946

2. Zu Nummer 5 Satz 3, Satz 4a – neu –

Nummer 5 ist wie folgt zu ändern:

a) In Satz 3 ist nach der Angabe „Natürlicher Klimaschutz“ die Angabe „ , die Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung“ einzufügen.

b) Nach Satz 4 ist der folgende Satz einzufügen:

„Darüber hinaus ist es erforderlich, den Bundesnaturschutzfonds finanziell aufzustocken und den bereits für Anfang Juli zugesagten Gesetzentwurf zur Stärkung der Natürlichen Infrastruktur zu verabschieden.“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die Liste der Maßnahmen aus dem Bereich des Natur- und Umweltschutzes sollte auch aus Gründen der besseren Nachvollziehbarkeit um weitere Beispiele, die ebenfalls einen positiven Beitrag zur Starkregenvorsorge und zum Hochwasserschutz leisten, erweitert werden.

3. Zu Nummer 6 Satz 2

In Nummer 6 Satz 2 ist nach der Angabe „die Ministerpräsidentenkonferenz hat“ die Angabe „gegenüber der früheren sowie der aktuellen Bundesregierung (vgl. Beschluss der MPK am 25. Juni 2026 zu TOP 1.10)“ einzufügen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben ihre Forderung, eine bundesgesetzliche Pflichtversicherung für Elementarschäden einzuführen, auch gegenüber der aktuellen Bundesregierung wiederholt. Dies sollte in die Entschließung aufgenommen werden, um die Dringlichkeit des Anliegens seitens der Länder stärker zu unterstreichen.

4. Zu Nummer 7 Satz 3

Nummer 7 Satz 3 ist durch den folgenden Satz zu ersetzen:

‚Der Bundesrat bedauert, dass der Hochwasserschutz im Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ (SVIK) nicht als eigenständiger Investitionsbereich ausgewiesen ist und erwartet, dass die verlässliche Finanzierung von Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements konsequent unterstützt werden.‘

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Große Hochwasserschutzmaßnahmen sind langfristig angelegt und müssen entsprechend auskömmlich und überjährig finanziert werden. Die aktuelle Finanzierung erschwert es den Ländern und Kommunen, solche Projekte zu planen und umzusetzen.

5. Zu Nummer 9 – neu –

Nach Nummer 8 ist die folgende Nummer 9 einzufügen:

„9. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, ein Förderprogramm des Bundes aufzulegen, um die private Eigenvorsorge finanziell zu unterstützen. Damit sollen auch Menschen ohne hinreichende finanzielle Möglichkeiten in die Lage versetzt werden, eigenständig Maßnahmen zur Starkregenvorsorge zu ergreifen. Ein Schwerpunkt sollte auf der investiven Förderung von Maßnahmen des individuellen Objektschutzes sowie auf begleitenden Beratungsleistungen liegen. Zudem sollten Anreize gesetzt werden, bestehende Gebäude frühzeitig an häufiger auftretende Starkregenrisiken anzupassen.“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die Stärkung der privaten Eigenvorsorge wäre neben den Vorsorgeaktivitäten der öffentlichen Hand sowie der Einführung einer Elementarschadenspflichtversicherung eine wichtige dritte Säule in der Hochwasser- und Starkregenvorsorge. Ein bundesweit aufgestelltes Förderprogramm hätte zum Ziel, dass mehr sowie frühzeitige Eigenvorsorge beim privaten Wohneigentum erfolgt, um so den häufiger und intensiver auftretenden Extremwetterereignissen besser standzuhalten. Auch Menschen ohne hinreichende finanzielle Möglichkeiten

sollten in die Lage versetzt werden, eigenständig Maßnahmen zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge zu ergreifen.

B

6. Der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**, der **Finanzausschuss** und der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung zu fassen.